

# Förderprogramm

## Viel vor – Gemeinsam aktiv für Inklusion



### Förderidee

Die Aktion Mensch hat für die Zukunft viel vor – Wir wollen weitere Chancen für inklusive Begegnungen schaffen und damit Inklusion erfahr- und erlebbar machen.

Mit diesem Förderangebot unterstützt die Aktion Mensch inklusive Projekte in den Lebensbereichen „Bildung und Persönlichkeitsstärkung“ und „Freizeit“, wie zum Beispiel:

- **Engagement vor Ort**  
(Begegnung und Dialog, Barcamps veranstalten et cetera)
- **Musik und Tanz**  
(Inklusive Disco, Tanzworkshops et cetera)
- **Natur und Umwelt**  
(Gartenprojekte, Upcycling et cetera)
- **Sport und Spiele**  
(Spiele auf Barrierefreiheit testen, inklusive Sportangebote et cetera)
- **Theater und Kunst**  
(Fotographie, Schreibwerkstätten et cetera)

### Zielgruppen

Die Aktion Mensch fördert inklusive Projekte für:

- **Menschen mit Behinderung**
- **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten** (bei fehlender Wohnung, in gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung)

### Förderinstrument

**Mikroförderung:** zeitlich befristete, regionale Projekte, die zur Inklusion beitragen und mit denen individuelle Potenziale gestärkt werden.

### Antrags- und Durchführungszeitraum

Förderanträge können vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2026 gestellt werden.

Der Durchführungszeitraum eines Vorhabens im Rahmen der Förderaktion beträgt maximal 12 Monate.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von uns gefördert werden kann.



## Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Zeitlich befristete inklusive Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Honorarkosten</li> <li>• Sachkosten</li> <li>• Kosten zur Herstellung von baulicher, sprachlicher und medialer Barrierefreiheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 10.000 Euro, davon dürfen maximal 5.000 Euro für Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit anfallen</li> <li>• Laufzeit bis zu 1 Jahr</li> </ul>	Bei Kosten bis zu 10.000 Euro ist kein eigenes Geld notwendig

## Anforderungen an die Mikroförderung

- Die Aktion Mensch möchte mehr über die Projektumsetzung und die Wirkung von sozialen Projekten erfahren. Bitte holen Sie im Falle einer Bewilligung das Feedback der Projektteilnehmer\*innen mit Projektabschluss ein.
- Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können für jede ihrer Einrichtungen oder Dienste einen Antrag stellen. Pro Projekt-Partner wird grundsätzlich nur ein Projekt innerhalb eines Jahres pro Einrichtung oder Dienst bewilligt.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 20.000 Euro pro Vorhaben.
- Der Abbau von Barrieren muss in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen und darf maximal 5.000 Euro betragen.
- Bauliche Barrierefreiheit: Abhängig vom Vorhaben gilt DIN 18040-1 oder DIN 18040-2
- Digitale Barrierefreiheit: Es gelten die Standards WCAG 2.0 oder BITV 2.0.

## Sonstige Information

- Es wird keine Stellungnahme der öffentlichen Hand benötigt
- Kostenvoranschläge / Angebote werden nicht benötigt



## Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Organisation von- oder Teilnahme an Veranstaltungen, die die Zielgruppe nicht aktiv einbinden
- Vorhaben, die sich nicht von der regulären Tätigkeit der Organisation abgrenzen sowie wiederkehrende Aktionen ohne neue Ausrichtung
- Projekte, die sich an einen geschlossenen Teilnehmer\*innenkreis richten
- Projekte, die in Wohn- oder Werkstätten innerhalb der Arbeitszeit oder direkt auf dem Werkstattgelände stattfinden.
- Projekte, welche während der regulären Unterrichtszeit oder als unterrichtersetzende Maßnahmen wie zum Beispiel Projektwochen, im gebundenen Ganztags sowie während der Betreuungszeit in Kindergarten, Hort oder Kindertagesbetreuung umgesetzt werden.
- Reisen der Projektgruppe innerhalb des Projektes ohne Projektbezug
- Reine Anschaffung von Sachgegenständen ohne Projektbezug
- Bauliche Maßnahmen ohne Projektbezug
- Seniorenprojekte
- Vorhaben, die ausschließlich durch Auftragsvergabe an Dritte durchgeführt werden
- Honorarkosten sind für Vorstände und Geschäftsführer\*innen der eigenen Organisation nicht förderfähig.



## Förderantrag stellen

Förderanträge werden gemeinsam mit den Projekt-Partnern und den antrag-annehmenden Verbänden entwickelt und über das **Online-Antragssystem** unter [antrag.aktion-mensch.de](https://antrag.aktion-mensch.de) entgegengenommen.

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter [aktion-mensch.de/foerderung/antrag/foerderfinder](https://aktion-mensch.de/foerderung/antrag/foerderfinder)

### Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555.